



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 1999 Nr. 27](#)

Seite: 504

|

Ausfertigung der Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe in der Fassung vom 29.6.1995

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe**

**Ausfertigung
der Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
in der Fassung vom 29.6.1995**

Bek. v. 17.1.1999

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung vom 16. Januar 1999 die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe beschlossen:

- „ In § 7 (1) Satz 2 wird nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „1“ gestrichen.“
- „ § 8 behält nur insoweit Gültigkeit, als die Regelungen der Anlage zum HVM diesem nicht entgegenstehen.“
- „ In § 12 wird nach dem Wort „Anlage“ die Ziffer „1“ gestrichen.“

Die vorstehenden Änderungen des HVM werden hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen und im Zahnärzteblatt Westfalen-Lippe veröffentlicht.

Münster, den 17. Januar 1999

Dr. Dietmar Gorski
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Walter Dieckhoff
Vorsitzender der Vertreterversammlung

MBI. NRW. 1999 S. 504